



Antrag auf Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes NASpl

Die Vorauszahlung des Leistungsgeldes dient der Unterstützung von Beschäftigten, die das monatliche Arbeitslosengeld NASpl beziehen werden und eine selbständige Tätigkeit aufnehmen möchten.

● Wer ist berechtigt ?

Der Vorschuss steht jenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu, die Anrecht auf das Arbeitslosengeld NASpl haben und gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen entweder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, ein Einzelunternehmen gründen, einer Genossenschaft beitreten (wobei diese als arbeitende Genossenschaftsmitglieder tätig sind) oder eine selbständige Tätigkeit weiterentwickeln möchten, die bereits während des Lohnverhältnisses aufgenommen wurde. Aus der Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses rührt das Anrecht auf das Arbeitslosengeld NASpl her (Art. 8, GvD. Nr. 22 vom 4. März 2015).

● Was steht zu ?

Die Leistung besteht in der einmaligen Auszahlung des zustehenden, jedoch noch nicht ausbezahlten Monatsbetrages der NASpl; davon ausgenommen sind das Familiengeld und die Ersatzbeiträge. Auf den ausbezahlten Betrag wird die gesetzlich vorgesehene IRPEF-Steuer einbehalten.

● Der Antrag

Der Antrag ist über das Web (vom Bürger selbst anhand der eigenen PIN mit dispositiver Funktion), eine Patronatsstelle (die gemäß Gesetz kostenlosen Beistand liefert) oder über das Contact Center (vom Festnetz aus über die kostenlose Nummer 803 164 oder vom Mobiltelefon aus über die gebührenpflichtige Nummer 06 164 164 - Kosten gemäß Ihrem Mobilfunk-Tarif), zu übermitteln, und zwar innerhalb der Fristen für die Inanspruchnahme der monatlichen NASpl-Leistung, und jedenfalls innerhalb von 30 Tagen ab Beginn der selbständigen Tätigkeit, der Gründung eines Einzelunternehmens oder ab dem Beitritt zu einer Genossenschaft.

Wurde eine der obgenannten Erwerbstätigkeiten während des Lohnverhältnisses aufgenommen, aus dessen Beendigung der Leistungsanspruch auf das NASpl resultiert, ist der Vorschuss auf das Arbeitslosengeld NASpl innerhalb von 30 Tagen ab Einreichdatum des Antrags auf Arbeitslosengeld NASpl zu beantragen.

Wird vor Ablauf des zustehenden Zeitraums, ein Lohnverhältnis aufgenommen, muss das vorgestreckte Leistungsgeld rückerstattet werden. Dies gilt nicht, sofern es sich beim Leistungsbezieher um ein arbeitendes Genossenschaftsmitglied (mit Quotenbeteiligung) handelt.

Dem Antrag sind jene Unterlagen beizulegen, die den Beginn einer selbständigen Tätigkeit nachweisen. Falls für die Tätigkeitsaufnahme bestimmte Bewilligungen oder eine Eintragung in ein Berufsverzeichnis bzw. -register erforderlich ist, muss der Erhalt der Bewilligung bzw. die Bestätigung der Eintragung in die genannten Register erklärt werden.

Ist der Leistungsbezieher ein arbeitendes Genossenschaftsmitglied (mit Quotenbeteiligung) muss eine Erklärung zur erfolgten Eintragung der Genossenschaft im Handelsregister bei der örtlich zuständigen Handelskammer, sowie im nationalen von der Handelskammer verwalteten Register der Genossenschaften abgegeben werden. Des Weiteren muss das Beitrittsdatum zur Genossenschaft angeführt werden.



Antrag auf Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes NASpl

● Zahlungsweise

Die öffentlichen Verwaltungen können keine Beträge in bar auszahlen, sofern die von den geltenden Bestimmungen vorgesehene Höchstgrenze überschritten wird.

Falls die Gutschrift auf die IBAN beantragt wurde, muss das auf der Website www.inps.it verfügbare Formblatt SR163 dem NISF mittels dem eigens hierfür eingerichteten Online-Dienst unter www.inps.it übermittelt werden. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss der Antragsteller das obgenannte Formblatt einscannen und dieses über die eigene PEC-Adresse an die zertifizierte Mail-Adresse der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle senden, wobei auch die Kopie eines gültigen Ausweises beizulegen ist.

Besitzt der Antragsteller jedoch keine eigene PEC-Adresse, so ist das Formblatt SR163 einzuscannen und über eine gewöhnliche Mail-Adresse an die institutionelle E-Mail-Adresse der Abteilung einkommensstützende Maßnahmen der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle zu übermitteln; auch in diesem Fall ist die Kopie eines gültigen Ausweises beizulegen.

Die PEC-Adresse und die institutionelle Email-Adresse der Abteilung einkommensstützende Maßnahmen der einzelnen NISF-Amtsstellen finden Sie auf der Website www.inps.it unter der Sektion „Le Sedi INPS“.

Falls die Online-Übermittlung nicht möglich ist, kann die Urschrift des Formblatts zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweises bei der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle abgegeben werden.

Antrag auf Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes NASpl - 1/3

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

FAMILIENNAME NAME

STEUERNUMMER GEB. AM TT/MM/JJJJ

IN PROV. STAAT

STAATSBÜRGERSCHAFT

WOHNHAFT / DOMIZIL IN

PROV. STAAT

ANSCHRIFT PLZ

TELEFON* MOBILTELEFON*

EMAIL-ADRESSE*

● Angaben zur Arbeitssituation und zur persönlichen Situation des Antragstellers

Entlassungs- bzw. Kündigungsdatum der vorherigen Tätigkeit aus triftigem Grund _____ (TT/MM/JJJJ) mit Anrecht auf
Kündigungsentschädigung bis zum _____ (TT/MM/JJJJ)

● Ich beantrage die Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes NASpl, das ich bis zum heutigen Datum noch nicht erhalten habe.

Zu diesem Zwecke

- erkläre ich**, dass ich ab _____ :
- eine selbständige Tätigkeit (Art der Tätigkeit anführen) ausübe _____
 - ein Einzelunternehmen gegründet habe
- erkläre ich**, dass ich seit _____ :
- einer Genossenschaft beigetreten bin _____
(Bezeichnung und Tätigkeit spezifizieren)
- erkläre ich**, eine selbständige Tätigkeit vollzeitig verrichten zu wollen _____
(Tätigkeit spezifizieren)
- erkläre ich**,
- das Arbeitslosengeld NASpl seit _____ zu beziehen, ausbezahlt von der INPS-Amtsstelle _____
 - kein Arbeitslosengeld NASpl zu beziehen
 - am _____ einen Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl bei der INPS-Amtsstelle _____
eingereicht zu haben
 - keinen Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl eingereicht zu haben



Antrag auf Vorauszahlung des Arbeitslosengeldes NASpl - 2/3

● Des Weiteren erkläre ich,

- in Kenntnis zu sein, dass das Leistungsgeld rückzuerstatten ist, falls ich vor Ablauf des zustehenden Zeitraums, in dem das vorgestreckte Leistungsgeld ausgezahlt wird, ein Lohnverhältnis aufnehme, außer für den Fall, dass ich als arbeitendes Genossenschaftsmitglied (mit Quotenbeteiligung) tätig bin.

● Eigenerklärungen oder Unterlagen, die die Aufnahme oder Entfaltung einer selbständigen Tätigkeit bestätigen

Gemäß Art. 43, DPR Nr. 445/2000, abgeändert durch den Art. 15, Ges. Nr. 183/2011, wird der Bürger sämtliche u. geeigneten Daten des öffentlichen Amtes angeben, bei dem sich die Informationen und Daten befinden; lediglich wenn die Tätigkeit nicht spezifisch vorgesehen ist, wird er die Unterlagen zur Bestätigung der aufgenommenen selbständigen Tätigkeit beilegen müssen.

● Bei selbständiger Tätigkeit bzw. Einzelunternehmen

Eintragung ins Berufsverzeichnis _____ von _____ am _____

Eintragung ins Register _____ von _____ am _____

Mehrwertsteuernummer _____

Bewilligung oder Lizenz für die Ausübung der Tätigkeit _____

Meldungsdaten des Tätigkeitsbeginns _____

Anderes _____

Falls es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt, für die keine Eintragung in ein Berufsverzeichnis bzw. -register vorgesehen ist, muss die Art der Tätigkeit angegeben und die Unterlagen, aus denen der Beginn oder die Entfaltung der Tätigkeit hervorgeht, beigelegt werden (zum Beispiel, Kopien der Quittungen des Kaufs von Geräten, Kopien von Mietverträgen, von Strom- bzw. Gasvertrag, von Zahlungsrechnungen von Leistungen und anderes).

● Bei Genossenschaftsbeitritt (mit Quotenbeteiligung)

Eintragung ins Nationale Register der Genossenschaften von _____ Bezug. _____ am _____

Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister bei der ortsmäßig zuständigen Handelskammer

von _____ Bezug. _____ am _____

Beitritt (mit Quotenbeteiligung) zur Genossenschaft _____ am _____

Weitere Unterlagen/Eigenerklärungen _____

Unterschrift des Antragstellers _____

